

## Petition Hundesteuer

Sehr geehrte Frau Krause,

vor der Ratssitzung am 01.10.2024 wurde mir das Ergebnis der von Ihnen initiierten Online-Petition überreicht. Die Petition richtet sich gegen die Änderung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2025. Sie wenden sich gegen eine allgemeine Erhöhung der Hundesteuer. Darüber hinaus wird explizit die Erhöhung der Steuer für bestimmte Hunderassen auf 720 € für nicht gerechtfertigt angesehen, weil es hierfür keinen triftigen Grund gibt. Der enorme Anstieg der Steuer für einzelne Hunderassen würde dazu führen, dass diese von Hundehaltern wirtschaftlich nicht aufgebracht werden können. Als Folge würden Hunde ausgesetzt oder in Heime abgegeben werden müssen.

In der Einwohnerfragestunde der Ratssitzung am 01.10.2024 sind darüber hinaus viele Hundehalterinnen und Hundehalter zu Wort gekommen, die die Argumente aus der Petition untermauert haben. Darüber hinaus wurden weitere Argumente seitens der Hundebesitzer ins Feld geführt, die sich gegen die Änderung der Hundesteuersatzung richteten. Von den Mitgliedern des Rates der Stadt Melle wurde diese Thematik, auch unter Beachtung der Eingaben im Rahmen der Einwohnerfragestunde, diskutiert. Der Rat der Stadt Melle hat letztendlich die Änderung der Hundesteuersatzung mit 28 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Ihre Eingabe vom 01.10.2024 stellt nach § 34 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) eine Anregung dar. Für die Prüfung einer Anregung ist nach § 2 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Melle grundsätzlich der Verwaltungsausschuss zuständig. Handelt es sich hingegen um einen Gegenstand des Rates, wie hier die Beschlussfassung



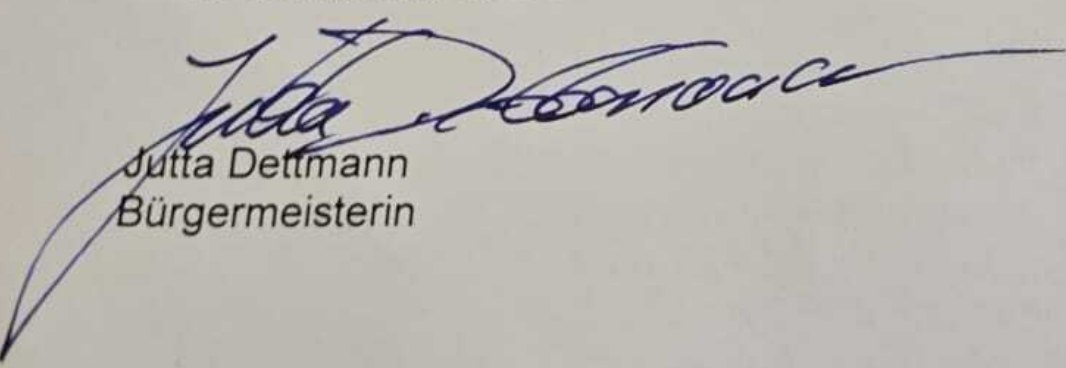
über die Hundesteuersatzung, nimmt der Rat gegenüber dem Verwaltungsausschuss Stellung.

Nach Einreichen der Petition und dem Vortrag weiterer Argumente in der Einwohnerfragestunde, hat sich der Rat der Stadt Melle mit dem Gegenstand der Petition befasst und als das zuständige Organ eine Entscheidung getroffen. Aufgrund der Beratung und Entscheidung ist eine weitere Stellungnahme des Rates gegenüber dem Verwaltungsausschuss nicht notwendig, da es in der Sache keine neuen Erkenntnisse gibt als die, die zum Zeitpunkt der Entscheidung im Rat vorlagen. Einer erneuten Entscheidung über die Petition bedarf es auch nach rechtlicher Prüfung nicht.

Auch wenn mit dem Beschluss des Rates der Stadt Melle vom 01.10.2024 über die Änderung der Hundesteuersatzung nicht den Zielen der Petition Rechnung getragen wurde, bitte ich im Rahmen des Demokratieverständnisses zu akzeptieren, dass es sich um einen mehrheitlich und rechtmäßig gefassten Satzungsbeschluss handelt, der im Rat der Stadt Melle umfassend diskutiert und im Hinblick auf die Sachargumente für und wider einer Neuregelung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2025 intensiv abgewogen und mit v.g. Ergebnis beschlossen wurde.

Ich bitte um Ihr Verständnis, dass ich Ihnen in der Sache keine anderslautende Nachricht zukommen lassen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Jutta Dettmann  
Bürgermeisterin